



Anfrage-Nr.: AF/0102/2017

- öffentlich -

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
in der Stadtverordnetenversammlung
Eberswalde
Friedrich-Ebert-Str. 2
16225 Eberswalde
Telefon: 03334/38 40 74
Telefax: 03334/38 40 73
E-Mail: kv.barnim@gruene.de
www.gruene-barnim.de

Betreff: **Erhaltungssatzungen der Stadt Eberswalde**

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	23.11.2017	
-----------------------------	------------	--

Die Stadtverordnetenversammlung von Eberswalde verabschiedete folgende Erhaltungssatzungen:

- Heinrich- Heine- Str. / Friedrich- Engels- Str. 1995
- Luisenplatz 1995
- Rosenberg 2004
- Messingwerk 2004

In diesen Satzungen werden jeweils im § 2 die Erhaltungsgründe und Genehmigungstatbestände wie folgt geregelt:

„Zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt bedarf der Abbruch, die Änderung oder die Nutzungsänderung sowie die Errichtung baulicher Anlagen im Geltungsbereich dieser Satzung der Genehmigung.“

Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen:

- Reichen die in den Satzungen formulierten Gründe noch aus, um die betreffenden Gebiete dauerhaft und nachhaltig zu schützen?
- Wie schätzt die Verwaltung die Entwicklung dieser Gebiete unter Berücksichtigung der zu erwartenden steigenden Nachfrage nach Wohnraum durch Wohnungssuchende z. B. aus dem Berliner Raum ein?

...

- Wie bewertet die Verwaltung eine Überprüfung der Erhaltungsziele entsprechend der im BauGB formulierten drei möglichen Schutzziele (Erhaltung der städtebaulichen Eigenart, sogenannter Milieuschutz, Unterstützung städtebaulicher Umgestaltungen)?

gez. Karen Oehler
Fraktionsvorsitzende